

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff.2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen und zwar auch dann, wenn der Auftrag bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben worden ist. Der Verlag hat ferner das Recht, auch bereits rechtsverbindlich bestätigte Aufträge noch zurückzuweisen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers oder seines Erfüllungsgehilfen.
Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für später eingehende Reklamationen ist jede Haftung des Verlages ausgeschlossen.
Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
12. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Nicht mehr benötigte Matrizen und Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baden-Baden.

KritV

Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft



KritV

Kritische Vierteljahresschrift
für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft

Kurzcharakteristik:

Die **KritV** wird von Professoren des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main im Zusammenwirken mit Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts herausgegeben.

In der **KritV** geht es um das Problem der europäischen Rechtsintegration aber auch gleichzeitig um die Verbesserung des Rechts in Bund und Ländern und die notwendige Ausgeglichenheit zwischen einheitlicher und differenzierter Rechtssetzung.

Zielgruppen:

Rechtsanwälte, Richter, Staatsanwälte, Wissenschaftler, Sozialwissenschaftler, Politologen, Rechtsstudierende

Auflage: 600
Jahrgang: 2002 – 88. Jahrgang
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Zeitschriftenformat: 153 mm x 227 mm
Satzspiegel: 116 mm x 190 mm

Anzeigenschluss: vier Wochen vor Erscheinen

Druckverfahren: Offset
Raster: 48/54

Verlag: **NOMOS Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG**
Waldseestr. 3-5 • 76530 Baden-Baden
Telefon: 0 72 21 / 21 04 - 24 • Telefax: 0 72 21 / 21 04 - 79
www.nomos.de • marketing@nomos.de

Anzeigenverwaltung: Bettina Kohler • Telefon 0 72 21 / 21 04 - 24 • kohler@nomos.de
Martin Bold • Telefon 0 72 21 / 21 04 - 34 • bold@nomos.de

Datenformate: a) offene QuarkXpress-Dateien (bis 4.0), alle Schriften und Bilder beilegen
b) Print-PDF's oder Postscript-Daten (ab 2400 dpi), Tiff- oder EPS-files mit optimaler Druckauflösung, Schriften und Bilder bitte einbinden

Datenübermittlung: digital per CD, ZIP, JAZ, per Email oder Leonardo ISDN 0 72 21 / 2 26 86 nach vorheriger Absprache mit der Anzeigenverwaltung

Daten- und Ordnerbezeichnung: Kundenname_KritV_Ausgabe

Anzeigen-Preisliste gültig ab Januar 2002

Anzeigenformat	Format	mm b x mm h	€
	2/1 über Bund	286 x 207	900,-
	1/1	133 x 207	450,-
	1/2 quer	116 x 95	250,-
Vorzugsseiten	2. Umschlagseite	133 x 207	550,-
	3. Umschlagseite	133 x 207	550,-
	4. Umschlagseite	133 x 207	650,-
Zuschläge	Farbzuschläge:	pro Farbe nach Euroskala pro Sonderfarbe	250,- 425,-
	Anschnitt:	(Beschnittzugabe je 3 mm) 10% auf den Grundpreis	
	Satzkosten:	zusätzliche Repro- und Satzarbeiten werden zu Selbstkosten berechnet und sind nicht rabattfähig	
Nachlässe	Malstaffel:	ab 2 Anzeigen 15%, ab 4 Anzeigen 30%	
	Personalanzeigen:	10% auf die Grundpreise, ohne Mengennachlass Chiffregebühr 19,- €	
Beilagen		Pauschalpreis (bis 25g) nicht rabattfähig, zuzüglich Portokosten Format: max. 145 mm x 220 mm Anlieferung: Nomos Druckhaus Sinzheim Bodo Maletzki In den Lissen 12 76547 Sinzheim	290,-
		Bitte geben Sie bei der Lieferung genau an, für welche Zeitschrift und Ausgabe die Beilage bestimmt ist.	
Einhefter		auf Anfrage	

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.